

Diese Zeitung erscheint ...

Der Proletarier

Kapitelpreis: ...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postbezugs-Nr. 238 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von H. Drey ...

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall ...

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. St. ...

Amerikas wirtschaftliche und soziale Struktur.

Der Amerika-Bericht der englischen Studienkommission, auf dessen Erscheinen wir bereits aufmerksam machten, gibt in kurzen und prägnanten Sätzen ein Bild vom wirtschaftlichen Aufschwung Amerikas, das hier wiedergegeben werden soll. Es heißt da im Bericht:

Die mit dem zwanzigsten Jahrhundert beginnende rapide Ausdehnung der Industrie greift immer mehr zu dem Mittel der Kartellierung und Trustifizierung. Die Entwicklung geht dahin, daß die kleinen Unternehmungen von den großen aufgelesen werden. Die größte industrielle Konzentration ging in der Zeit von 1914 bis 1919 vor sich. Der Krieg erwies sich (für Amerika) als ein gewaltiger Motor zur Ausbreitung der Industrie. Das Merkmal der Entwicklung erkennt man aus folgenden Zahlen: Die Unternehmungen, die mehr als 1000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, vermehrten sich von 648 mit 1.255.259 Lohnempfängern in 1914 auf 963 mit 2.112.827 Lohnempfängern in 1923. In 1923 waren 25 v. H. aller Lohnempfänger in 1 v. H. der vorhandenen Unternehmungen beschäftigt. Die Zahl der Unternehmungen mit einem Umsatz von mehr als 100.000 Dollar belief sich in 1923 auf 5,2 v. H. aller Unternehmungen, diese aber beschäftigten 57,1 v. H. aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die wiederum 66,4 v. H. aller Industrieerzeugnisse erzeugten. Die Unternehmungen mit einem Umsatz von 100.000 Dollar machten 68,5 v. H. aller Unternehmungen aus, sie beschäftigten aber nur 10,4 v. H. aller Lohnempfänger und erzeugten nur 6,8 v. H. der Industrieerzeugnisse des Landes.

In seiner Zusammenfassung spricht sich der Ausschuss lobend über das System der „horizontalen Truste“ aus. Die Vorteile der gutorganisierten Truste seien vielseitig. Sie ermöglichen eine verbilligte Produktion und wirken wohltuend auf die Preisgestaltung, was wiederum einen erweiterten Markt, mehr Arbeitsgelegenheit und höhere Löhne zur Folge habe. Zusammenfassung verwandter Industriezweige zu einem großen Konzern macht die Verwaltung nicht schwieriger, die zu erzielenden Vorteile sind aber: geringere Produktionskosten auf allen Gebieten, und die einzelnen Betriebe können sich mit Leichtigkeit auf die Herstellung bestimmter Spezialartikel verlegen, was wieder preisdrückend wirkt. Über den Wert der amerikanischen Rationalisierung heißt es:

Die Wirkung einer vernunftgemäßen Rationalisierung drückt sich aus in einer Verringerung der Produktionskosten. Das Unterkostenkonto verringert sich ferner dadurch, daß vorhandene Vorräte besser an den Mann gebracht werden können. Auch wird eine größere Anpassung an die Mode ermöglicht und die Herstellung bestimmter Typen ist leichter zu bewerkstelligen.

Aber das ins Riesenhafte gewachsene Abschlagzahlungsgeschäft heißt es: „Schätzungsweise werden jährlich auf dem Wege des Abschlagzahlungsgeschäfts mehr als für 1.200.000 Millionen Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 Mark) an Waren umgesetzt. Das ist mehr als der Geldwert des gesamten englischen Ausfuhrhandels eines normalen Jahres. Der auf Abschlag gegebene Kredit beträgt zu irgendeiner Periode des Jahres 550 Millionen Pfund Sterling. Zweifellos muß diese ganze Angelegenheit mit größter Vorsicht behandelt werden, jedoch ist nicht zu leugnen, diese Form des Handels ist ein bedeutendes Mittel zur Hebung des inneren Marktes, wodurch die Prosperität der gesamten Industrie gesteigert wird.“

Das Abschlagzahlungsgeschäft hat sich besonders nach dem Kriege entwickelt. Der enorme Aufschwung der Autoindustrie ist dem System der Abzahlung zuzuschreiben: 75 v. H. aller verkauften Autos unterliegen demselben. Die Zahl der sich im Verkehr befindenden Autos, die in 1920 nur 9.281.000 betrug, war in 1925 auf 19.954.000 gestiegen.

Die Hochkonjunktur, die nun seit 1922 anhält, wurde vor allem eingeleitet durch eine großartige Belebung des Baugewerbes und durch die Autoindustrie, die jetzt direkt und indirekt 2 1/2 Millionen Menschen Beschäftigung gibt.

Aber die Lohnfrage macht der Bericht interessante Feststellungen. Es heißt über diesen Punkt: Zweifellos suchen sich die Unternehmer bei der in 1921 einsetzenden Krise durch Lohnkürzungen auf der ganzen Linie zu helfen. Dort, wo die Gewerkschaften stark waren, widersetzten sich diese mit Erfolg gegen die Politik des Lohnrückes. Am stärksten trat der gewerkschaftliche Gegenruck im Bergbau, im Buchdruck- und Baugewerbe in die Erscheinung. Nachdem sich herausstellte, daß die Widerstände der Arbeiter zu groß waren, ließ man das System der Lohnkürzung fallen und probierte es mit der Rationalisierung. Es entstand das System der Massenproduktion mit verbilligter Ware. Dadurch, daß man die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes zu größten Blatte brachte, war das Mittel zu einem vorher ungeahnten Aufschwung der gesamten Industrie gefunden.

Allerdings darf man nicht glauben, in Amerika sei die wirtschaftliche Not unbekannt. Aus der Schuhindustrie kommen Klagen darüber, man sei nicht in der Lage, Angebot und Nachfrage zufriedenstellend zu lösen. In seinem Bericht von 1925 erklärte der Arbeitsminister: 14,5 v. H. aller Schuhfabriken beschäftigen 60 v. H. aller Arbeiter der Industrie, die 65,6 v. H. aller Schuhe erzeugen. Diese 14,5 v. H. der Betriebe könnten bei geregelter Arbeitszeit während 300 Tage im Jahre den gesamten Schuhbedarf decken.

Nun kennt man aber auch in Amerika keine planmäßig betriebene Industrie, da die Produktionsform auch dort nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet wird, und das Ergebnis ist Erwerbslosigkeit. Man kennt weder, wie wir bereits mitteilten, eine staatliche Erwerbslosenversicherung noch Arbeitsnachweise; auch gibt es keine amtliche Statistik über die Zahl der Erwerbslosen. Schätzungsweise betrug die Zahl der Erwerbslosen im Krisenjahre 1921 nicht weniger als 3 1/2 Millionen. Man hat ferner berechnet, daß von den 12 Millionen Lohnarbeitern, die es in Amerika gibt, immer 1.500.000 erwerbslos sind. Diese Zahl sei aber exklusiv der Kranken und derer, die nur vorübergehend erwerbslos seien. W. Weingart.

Anderungen im Einspruchsverfahren.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz führt für das Einspruchsverfahren das Urteilsverfahren ein. Es gibt also in der ersten Instanz keine endgültige Entscheidung mehr, sondern auch im Einspruchsverfahren ist die Berufung zulässig, wenn der vom Arbeitsgericht festzusetzende Streitwert die Summe von 300 Mk. übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zuläßt. (§ 64 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes.) Da nach § 63 Absatz 2 des Gesetzes für Klagen der Betriebsvertretungen Kosten außer Ansatz bleiben, sollte nach Möglichkeit der Arbeiterrat den Einspruch beim Arbeitsgericht erheben. Wenn Mitglieder des Arbeiterrates als Zeugen notwendig sind, dann allerdings wird der Arbeiter die Klage selbst anhängig machen müssen.

In Zukunft werden die Berufsrichter in zahlreichen Fällen als Vorstehende der Arbeitsgerichte tätig sein, und ist deshalb zu befürchten, daß die Beachtung der formellen Vorschriften (neben den Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes gelten die Zivilprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz u. a.) viel gründlicher nachgeprüft wird, als es bisher geschehen ist, so daß der Arbeiterrat wohl als Kläger auftreten sollte, mit der Prozeßvertretung jedoch einen Angestellten der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer (Gewerkschaftsangehörigen) beauftragen muß. (Prozeßvertretung regelt sich nach § 11 des Gesetzes.) An Stelle des Antrages, der im Beschlußverfahren zu stellen ist, tritt die Klageschrift. Die Klage ist schriftlich beim Arbeitsgericht einzureichen oder mündlich zur Niederschrift bei seiner Geschäftsstelle anzubringen. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht weicht nur unwesentlich von dem Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ab. Urteile des Arbeitsgerichts sind ohne eine besondere Klausel vollstreckbar, in Berufungs- und einspruchsfähigen Sachen vorläufig vollstreckbar. Die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils wird in den Fällen, in denen der Arbeiterrat als Kläger auftritt, dem beteiligten Arbeiter erteilt, jedoch hat er den Nachweis zu führen, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung abgelehnt oder sich in der im § 87 des WRG. vorgeschriebenen Frist von 3 Tagen nicht erklärt hat. An Stelle des Nachweises genügt die eidgenössische Versicherung. (§ 63 Absatz 1 Arbeitsgerichtsgesetz.) Die Berufungsfrist und die Frist für die Berufungsbeurteilung betragen je 14 Tage, was so zu verstehen ist, daß in den ersten 14 Tagen die Berufung eingereicht und in den letzten 14 Tagen spätestens die Begründung erfolgt sein muß. Im ordentlichen Gerichtsverfahren betragen beide Fristen je 1 Monat. Im Arbeitsgerichtsgesetz hat man die Fristen abgekürzt, um das Verfahren zu beschleunigen. Wenn im ersten Rechtszug (Arbeitsgericht) der Arbeiterrat die Klage geführt hat, dann kann er Berufung einlegen. War der Arbeiter Kläger in der ersten Instanz, dann muß er die Berufung selbst einlegen. Nach § 11 des Gesetzes hat er sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen, dem im Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen gleichgestellt sind. Hat der Arbeiterrat das Arbeitsgericht angerufen und lohnt dieser es ab, auch die Berufung einzulegen, dann steht es dem Arbeiter frei, selbst Berufung einzulegen. Kostenzuschüsse werden nach § 12 des Gesetzes nicht erhoben. Gebühren und Auslagen sind erst nach Beendigung des Rechtszuges fällig. Für das Verfahren vor der ersten Instanz ist eine besondere Gebührenordnung erlassen, wonach bei einem Werte des Streitgegenstandes bis zu 20 Mk. einschließlich 1 Mk., von mehr als 20 bis zu 60 Mk. 2 Mk., von mehr als 60 bis zu 100 Mk. einschließlich 3 Mk., 3 Mk., und für jede angefangene 100 Mk. 3 Mk. zu zahlen sind. Für die Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und des Gebührenariffs.

Eine Revision (Herbeiführung einer Entscheidung durch das Reichsarbeitsgericht) findet nach § 72 des Arbeitsgerichtsgesetzes nicht statt.

Neben den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und des WRG. finden im Kündigungs- und Einspruchsverfahren die Zivilprozeßordnung, die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches, Tarifrecht zum Teil, Gewerbeordnung u. a. Anwendung. Aus der großen Anzahl der einwirkenden Gesetze und Vorschriften ist zu ersehen, wie schwierig und kompliziert das Einspruchsverfahren ist. Es ergibt sich aber auch aus dem Einspruchsrecht, daß der vor dem

Kriege völlig rechtslose Arbeiter heute wenigstens vor den größten Übergriffen seitens des Arbeitgebers geschützt ist. Diesen Schutz voll auszunutzen, ist nur durch den Rechtschutz der gewerkschaftlichen Organisation möglich, ihn zu mehren, kann nur durch Stärkung der Gewerkschaften erreicht werden. H. Reichel.

Die Wochenend-Ausstellung in Berlin.

Der Gedanke des Wochenend-Ausstellungen hat seit längerer Zeit auch in Deutschland breite Bevölkerungsschichten erfasst. Bekanntlich sind England und Amerika in dieser Beziehung längst vorausgegangen. Die Wochenend-Bewegung hat zum Ziel, jedem Menschen am Sonnabend die Möglichkeit eines frühen Arbeitschlusses zu geben, damit jeder in der Lage ist, den Sonntag einschließlich des Sonnabendmittags im Kreise seiner Familie in der freien Natur zu verbringen. Es war ein kluger Gedanke, eine Ausstellung zu veranstalten, um diesem Gedanken durch praktische Beispiele, durch Anschauungsmaterial, wie das Wochenende zu verbringen ist, mehr Zugkraft zu geben. In Berlin wurde am Ostersonnabend eine große Wochenendausstellung eröffnet. Sie ist für eine Dauer von zwei Monaten in Aussicht genommen. Schon ein städtischer Rundgang in dieser Ausstellung zeigt, was sich ein zündender Gedanke hervorzuzubern in der Lage ist. Gemein ist dabei auch der Geschäftssinn maßgebend gewesen. Denn die Firmen und Personen, die die 55 Wochenendhäuser aller Größen und Systeme, von der Laube bis zur höchst wohnlich eingerichteten Villa aufgebaut haben, waren natürlich auch von dem Gedanken durchdrungen, dabei Geschäfte zu machen. Dennoch ist der Leitung dieser Ausstellung höchste Anerkennung zu zollen. In kaum viermonatiger Vorbereitungszeit wurde ein Ausstellungswerk von solcher Vielseitigkeit angefaßt. Die Größe der bebauten Fläche beträgt rund 50.000 Quadratmeter. Wir kommen im einzelnen auf die Ausstellung noch zurück. Für heute wollen wir erwähnen, daß die Wochenendausstellung in allen Teilen Interessantes bietet und der Besuch sich durchaus lohnt. Jedes Gewerkschaftsmitglied muß es sich zur Pflicht machen, diese Ausstellung zu besuchen. Von den Gewerkschaften ist nur der AFA-Bund auf der Ausstellung vertreten. In plastischen Bildern, durch Diagramme, Flugblätter, Schriften und sonstiges Anschauungsmaterial weisen die Verbände der AFA auf die Notwendigkeit verkürzter Arbeitszeit, des früheren Ladenschlusses usw. hin. Dem AFA-Bund kann für diese Ausstellung, die sicher ihre Früchte tragen wird, hohe Anerkennung gezollt werden.

Der Gedanke des freien Sonnabendmittags marschiert er ist durch keine Macht der Welt mehr aufzuhalten. Die Berliner Ausstellung ist dafür ein glänzendes Werbemittel. Wer sie besucht, muß, wenn er nicht mit Stumpfzinn geschlagen ist, ein begeisterter Kämpfer für die Verkürzung der Arbeitszeit unter Erhöhung der Löhne sein.

Invalidenversicherung im Verband.

Die Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Altersversicherung in unserem Verband ist bereits innerhalb und außerhalb der Versammlungen im Gange. Um es gleich vorweg zu sagen, ich bin ein entschiedener Verfechter dieser Einrichtung, denn ich sehe voraus, daß dieselbe jedes einzelne Mitglied und damit auch die Organisation ganz gewaltig stärken muß. Die Ansicht vieler Opportunistkollegen, der Verband sei ein Landesschatz, in dem man schnell hineinspringen müsse, weil man sonst einen unangenehmen Druck oder einen materiellen Nachteil zu befürchten habe, um dann ebenso schnell wieder hinauszuspringen, wenn man verdrängt ist oder nicht auf seine Rechnung kommt, wird sich von Grund aus wandeln, die Fluktuation wird vererbten. Die Meinung, daß man bei wiederholtem Ein- und Austritt nichts verlieren, sondern höchstens etwas gewinnen kann, wird großlich ad absurdum geführt werden, denn die Festigkeit der Beitragszahlung wird Voraussetzung einer diesbezüglichen Gegenleistung sein müssen. — Der Einwurf, durch Einführung neuer Unterstützungsorgane ginge der Charakter als Kampforganisation verloren, ist ebenso alt wie unsere bisherigen Unterstützungsanstalten, neben welchen wir den Charakter einer Kampforganisation nie verloren haben. Warum müssen wir denn die betäubende Last der Kostenlasten, daß sich Kollegen, die keineswegs charakterlos sind, wenn sie einmal ein bestimmtes Dienst- und Lebensalter hinter sich haben, im Arbeitsverhältnis alles bieten lassen? Doch nur deshalb, weil sie sich sagen: Wenn du dich gegen Ungerechtigkeiten wehrst, so verliert du deinen Arbeitsplatz, und damit deinen Anspruch auf die Wohlfahrtsanrichtung und damit deine Lage im Straßengraben beschließen. Die Freiwilligkeit, die ihm der Arbeitgeber gewährt, wird erst dann etwas Wertvolles für ihn sein, wenn ihm dieselbe nicht mehr durch ein System wohlberechneter, sich bezahlt machender, raffiniert angelegelter Wohlfahrtsanrichtungen illusorisch gemacht werden kann, und von dieser Seite aus beleuchtet, wird die Einführung einer Altersversicherung ein erzieherisches Moment nicht bloß für Arbeitnehmer, sondern auch für Arbeitgeber.

Was mir aber die Einführung einer Altersversicherung noch ganz besonders sympathisch macht, ist der Umstand, daß hier jede Einkommens- und sonstige Schwäche in Wegfall kommen, was man von der Krankenversicherung und sonstigen Unterstützungsanstalten nicht immer behaupten kann; denn der Nachweis eines bestimmten Alters wird verhältnismäßig leicht und einfach sein. Der Familienvater wird auf die manchmal spöttisch gestellte Frage, wozu er denn eigentlich seine Beiträge bezahle, ganz andere Trümper antworten können als bisher. Auch ich habe während einer beinahe 25jährigen Verbandszugehörigkeit Gelegenheit gehabt, mit meinen Kollegen über diese oder jene Verbandseinrichtung zu sprechen, aber das Empfinden, daß eine Altersunterstützung die edelste und verkehrteste Institution wäre, habe ich dabei nirgends gewinnen können, auch bei denjenigen nicht, die der Sache ablehnend gegenüberstehen. — Was den Kostepunkt anbelangt, so ist zu sagen, daß man eine gute und vernünftige Einrichtung nicht umsonst haben kann, daß man aber auch den Tausel in Form unerwarteter Beiträge nicht an die Wand malen sollte. Die Fluktuation in ihrem bisherigen Ausmaß bedeutete einen gewaltigen Unkostenfaktor, der sich mit dem Einschmelzen der Fluktuation von selbst verringern wird. Bei dem Ausgabenkapitel „Agitation“ sind verschiedene Wege gangbar, daß bisher viel Geld in Form von Flugblättern in den Abfall geschleudert wurde (aber nur, wo ziel- und planlos gearbeitet wurde. D. Red.), ist nicht zu bestreiten. Dieses verlorene Geld einer besseren Verwendung zuzuführen, wäre agitatorisch wirksamer. Die gesetzliche

* Siehe auch „Proletarier“ Nr. 11, 16, 18.

Krankversicherung ist heutzutage überall so ausgebaut, daß die Gewerkschaften ihre Krankversicherung ruhig einer Revision nach unten unterziehen können...

Es hat keinen Zweck, zu greifen über die Rückständigkeit anderer gegenwärtigen Kapitalistenregierung auf sozialem Gebiet.

Frauenfragen.

Die Frau in Ehe und Beruf.

Die Frauenarbeit in Industrie, Handel und Landwirtschaft hat eine starke Zunahme erfahren. In demselben Maße hat sich der Frauenüberschuß nicht nur in Deutschland...

Diese sehr günstigen Verhältnisse haben sich durch den Krieg und besonders nach dem Kriege wesentlich verändert.

Ein Vergleich, der sich am ungünstigsten auswirkt, trifft die wichtigsten Altersklassen zwischen 30 und 35 Jahren.

Viel schlimmer ist das Verhältnis der Altersklassen zur Ehe selbst.

Der Werkball.

Von Ludwig Prasth.

Von der Landstraße weg fand er Aufnahme in der Fabrik. Diese lag langgestreckt hinter dem Landstädtchen.

Der Max Bohrlin kam also direkt von der Wanderschaft, war ein lustiger Kerl, ein guter Kamerad...

„Gingegangen, so? Durch eure Gleichgültigkeit... Kameraden, die Gesicht muß sich heben...“

„Wollte ich die Sache schon an, denn er die Übersien oder gar der Herr was davon hören, nachdem steigt...“

„Mit der freundschaftlichen Miene von der Welt befreit der Max das Privatkonto. Der Herr gab sich zwar recht ernst...

Nimmt man die ledigen, die Witwen und geschiedenen Frauen hinzu, so ergibt sich, daß wir in Deutschland 8 685 000 ehelose Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren haben.

Wirtschaftliches.

Das englische Kakaoimportmonopol.

Auch Kakao gehört zu den Waren, für welche mehr oder weniger ein Weltmonopol vorhanden ist, und dieses liegt, wie im Falle des Kautschuks...

Nur nicht unter dem festgesetzten Preis verkaufen!

Bekanntlich genießen die Markenartikel einen besonderen Schutz. Die Preise werden vom Fabrikanten bis zum letzten Verkäufer festgesetzt.

Das Berliner Kammergericht ist also der Meinung, daß die Preise der Markenartikel unter allen Umständen hochgehalten werden müssen.

Der Max tat harmlos: „Ja, da müßte ich doch Gelegenheit haben, die Sache mit meinen Kameraden zu besprechen...“

„Können Sie, wie und wo Sie wollen“, lachte gemächlich der Unternehmer, rieb sich die Hände...

Von der Erlaubnis, die ihm der Fabrikbesitzer gegeben, machte der Neue den ausgiebigsten Gebrauch.

„So, was wissen denn Sie? Der Herr hat mir erlaubt, ich kann das mit dem geplanten Verein machen...“

Gedacht schlich jetzt der andere weg. Von der Stund an war der Max in der Fabrik respektiert.

Am anderen Tag saß der Bohrlinmar im Wirtshaus „Zum Saalbau“ vorne an der Spitze einer langen Tafel...

„Wir sind da im Lokal und unter uns, damit jeder seines graden Sagen kann, und was ich euch zu sagen habe, das kann alle Welt hören.“

Und es gab keinen Widerspruch. Also ging der Werkball gleich am nächsten Tage zum Chef.



Chemische Industrie

Nochmals die Arbeitszeit in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie.

Am 19. April 1927 haben mit dem Arbeitgeberverband der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie Verhandlungen über die Arbeitszeit nach dem 1. Mai stattgefunden.

Während man notgedrungen den eigentlichen Braunkohlenarbeitern im Kernrevier winzige Zugeständnisse machen wollte...

Wenn es nach dem Willen der mitteldeutschen Braunkohlenunternehmer gehen würde, dann müßten die Braunkohlenarbeiter noch im Jahre 2000 täglich mindestens 12 Stunden arbeiten.

Da die Schlichtzeit in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie gleichbedeutend mit der Arbeitszeit ist...

Schiedspruch

verkündet:

1. Die Schlichterkammer betrifft die Auffassung, daß die Behaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit in mitteldeutscher Braunkohlenbergbau aus sozialpolitischen Erwägungen nicht möglich ist.

Einschneidende Verkürzungen der Arbeitszeit sind abhängig von der Frage des weiteren technischen Ausbaues der Werke.

1. Das am 30. April 1927 ablaufende Mehrarbeitsabkommen wird vom 1. Mai 1927 an mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt.

und Arbeit! Ich lasse also die Aufklärungsschrift drucken, und Sie, mein Lieber, Sie übernehmen die Verteilung unter die Leute.

Der Bohrlin nahm mit großem Eifer die Sache in die Hand. Er mußte sich sogar einmal aufs Rad setzen...

Mit Pauken und Trompeten ging der Werkball los. Abermüht hüpften die scharfen, dünnen Töne der Holzblätter hoch hinauf.

„Helferkeit, Gesang und schiebende Langbeine machten den Werkball lustig und fidel.“

Ein Musikstück ließ alle anhorchen. Max Bohrlin will eine Rede halten. Kurz und gut sagte er hellhaft in die Hallgesellschaft hinein.

Harmonisch ging das Fest zu Ende. Gewissenhaft verteilte der Bohrlinmar das bewirkte Flugblatt und lezte allen, jedem einzelnen noch eindringlich ans Herz, das Gedruckte mit klugem Verstand zu lesen.

Natürlich gab es nach dem sonntäglichen Werkball vielseitigen Käsenjammer. Am jämmerlichsten war aber die Montagstimmung in den Kontorfäden.

